

# **Äußerung des Aufsichtsrates**

der

## **ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft**

**gemäß § 14 Abs 2 ÜbG**

**zum Übernahmeangebot der ATB Beteiligungs GmbH vom 19.2.2002**

Gemäß § 14 Abs 2 ÜbG kann der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eines öffentlichen Übernahmeangebotes eine Stellungnahme zu diesem Angebot abgeben. Der Aufsichtsrat der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft macht hiemit von dieser Möglichkeit Gebrauch; Herr Univ. Doz. Dr. Christian Hausmaninger als Rechtsberater der Bieterin sowie Herr Ronny Pecik als Finanzberater der Bieterin haben sich wegen Interessenskonflikts der Stimme enthalten.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die vom Vorstand geäußerten Argumente für die Annahme sowie für die Ablehnung des Pflichtangebotes der ATB Beteiligungs GmbH vom 19.2.2002 die bestehenden bzw möglichen Chancen und Risiken ausgewogen darstellen.

Spielberg, 5.3.2002

Ingo Maric  
Vorsitzender des Aufsichtsrates